

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1914**

8 (27.2.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

**Dr. Thompson's Seifenpulver**

(Marke Schwan)

in Verbindung mit dem modernen Bleichmittel Seifix gibt durch einmaliges viertelstündiges Kochen schneeweiße Wäsche, wie auf dem Rasen gebleicht. Zu haben in allen Geschäften, wo Dr. Thompson's Seifenpulver verkauft wird. — Machen Sie einen Versuch!

**„Seifix“ bleicht fix!**

**Ohlendorff's Peru-Guano**

**„Füllhornmarke“**

Seine Wirkung ist bei allen Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten gesichert.

Mit Ohlendorff's Peru-Guano „Füllhornmarke“ erzielt man die höchsten Ernten.

Vertreter:

Sigmund Ledermann & Söhne  
Sinsheim (Baden).

Adam Zimmermann,  
Hoffenheim.



**Ordentlicher Junge**

der das Lackier- und Lüncherhandwerk erlernen will, kann in die Lehre treten bei **Wilhelm Scheidel**, Lackier- u. Lünchermstr. Sinsheim.

Daselöst auch eine **Wohnung** zu vermieten.

Eine schöne **Wohnung** mit 3 Zimmern nebst Zubehör ist an ruhige Leute sofort zu vermieten. Zu erfr. unter Nr. 278 bei der Exped. d. Bl.

Millionen gebrauchen gegen **Husten**

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Reuchhusten

**Kaiser's Brust-Caramellen**  
mit den 3 Tannen

6100 not. begl. Zeugn. von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Kufernitz bekömmliche und wohlgeschmeckende Bonbons. Patent 25 Pf., Dose 50 Pf. zu haben bei

Jugo Seufert in Sinsheim, P. H. Nuppert in Sinsheim, Joh. Weber in Redarbischofsheim, Otto Günther, Condit. in Eichtersheim, Gustav Günther Colm. Sdl. in Eichelbach, Ang. Riebergall Colm. Sdl. in Rappenaun, Gustav Strauß in Grumbach.

Zu haben in allen Apotheken.

**Koche mit Knorr**

Millionen Kinder werden jährlich in Deutschland mit Knorr-Safermehl aufgezogen. — Knorr-Safermehl ist die führende Marke. Das Paket kostet nur 30 Pfennig.

Sehr beliebt sind auch **Knorr-Suppenwürfel** in 48 Sorten.  
1 Würfel 3 Teller 10 Pf.  
Versuchen Sie Knorr Pilz Suppe!

**ORIGINAL SINGER**

**SINGER**

Familien-Nähmaschinen

sind die vollkommensten!

Neue Spezialapparate für den Hausgebrauch. Gründlicher Unterricht unentgeltlich.

**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**

Heidelberg, Hauptstr. 61. — Heilbronn, Clarastr. 8.

**Amliches Verkündigungs-Blatt**

für den Amtsbezirk Sinsheim.

Geschäftsweltweit. Bezugspreis für Einzelbogen durch die Post oder vom Verlag vierstetlich M. 1.11. Telefon Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garmondstelle 80 Wg. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

Nr. 8 Freitag, den 27. Februar 1914. 7. Jahrgang.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betr.

Genäß § 57 Ziffer 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1912, den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbehörden und der Unfallversicherung betr., bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Die Gesamtzahl der für den Amtsbezirk abgesetzten Arbeitstage beträgt 2 201 359, die Gesamtzahl der hieraus berechneten Arbeitswerte 5 063 565 M., der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst beträgt 700 M., der Tagesarbeitsverdienst 2,30 M., der Gesamtbedarf des Amtsbezirks beträgt 73436,61 M., der auf 100 M. Arbeitswert fallende Beitrag 1,46 M.

Sinsheim, den 20. Februar 1914.  
Großh. Bezirksamt.

Die Hausarbeit in der Tabakindustrie betr.

Die vom Bundesrat beschlossenen Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie treten nach § 18 der Bekanntmachung vom 17. November 1913 (M. Gef. Bl. Seite 751) am 1. Juli 1914 in Kraft. Soweit die Herstellung und das Sortieren von Zigarren sowie das Abrippen von Tabak im Amtsbezirk Sinsheim in Hausarbeit ausgeführt wird, weisen wir die Bürgermeisterräte und die beteiligten Kreise auf die neuen Vorschriften hin.

Die Bürgermeisterräte machen wir insbesondere auf die ihnen nach §§ 15 ff. der Bestimmungen und nach den nachfolgenden Ausführungen obliegenden Pflichten aufmerksam.

Zu den Bestimmungen wird noch folgendes bemerkt:

1. Durch § 15 der Bestimmungen ist die Verpflichtung zur besonderen schriftlichen Anzeige an die Ortspolizeibehörde vor dem Betriebsbeginn vorgeschrieben. Der Anzeigepflicht unterliegen nach § 15 Absatz 4 auch alle am 1. Juli 1914 bereits vorhandenen Werkstätten, deren Befehlen der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte noch besonders angezeigt ist. Ebenso muß für die Werkstätten auch angezeigt werden, wenn Kinder oder junge Leute darin tätig sind.

Die eingehenden Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde darauf zu prüfen, ob sie die Lage der Werkstätte angeben und die Art des Betriebes erkennen lassen. Unvollständig angelegene sind zur Vervollständigung zurückzugeben.

Auf Grund der Anzeigen, die zu besonderen Anstehensten zu veranlassen sind, hat die Ortspolizeibehörde gesondert Verzeichnisse der Hausarbeitsbetriebe ihres Bezirks unter fortlaufenden Nummern und mit Angabe der Lage der Werkstätte zu führen. Die Verzeichnisse sind dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

2. Die Vorschriften in §§ 16, 17 der Bestimmungen gelten gleichfalls für alle, auch die bereits bestehenden Hausarbeitsstätten in der Tabakindustrie.

**Großherzogliche Baugewerkschule Karlsruhe.**

Das Sommer-Semester 1914 beginnt am Mittwoch, den 15. April 1914 morgens 8 Uhr mit der Aufnahmeprüfung und Einweisung der Schüler.

Alle Anmeldungen sind, bei Vermeidung der Zurückweisung, schriftlich bis längstens Freitag, den 20. März an die Direktion zu richten. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der hochbautecnischen, baupolitechnischen, maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Abteilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer dreitägigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ausnahmeweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Gewerbelehren-Abteilung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem größeren Baugewerk und außerdem entweder die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulandabiten oder die bedingungslose Reife für die 8. Klasse einer höheren Schule verlangt.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches das Sekretariat der Anstalt an Neuemittellende, ebenso wie die Anmeldeformulare für alle Aufzunehmende, unentgeltlich verabfolgt.

Karlsruhe, im Februar 1914.

**Großherzogliche Baugewerkschule Karlsruhe.**

Das Sommer-Semester 1914 beginnt am Mittwoch, den 15. April 1914 morgens 8 Uhr mit der Aufnahmeprüfung und Einweisung der Schüler.

Alle Anmeldungen sind, bei Vermeidung der Zurückweisung, schriftlich bis längstens Freitag, den 20. März an die Direktion zu richten. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der hochbautecnischen, baupolitechnischen, maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Abteilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer dreitägigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ausnahmeweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Gewerbelehren-Abteilung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem größeren Baugewerk und außerdem entweder die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulandabiten oder die bedingungslose Reife für die 8. Klasse einer höheren Schule verlangt.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches das Sekretariat der Anstalt an Neuemittellende, ebenso wie die Anmeldeformulare für alle Aufzunehmende, unentgeltlich verabfolgt.

Karlsruhe, im Februar 1914.

**Großherzogliche Baugewerkschule Karlsruhe.**

Das Sommer-Semester 1914 beginnt am Mittwoch, den 15. April 1914 morgens 8 Uhr mit der Aufnahmeprüfung und Einweisung der Schüler.

Alle Anmeldungen sind, bei Vermeidung der Zurückweisung, schriftlich bis längstens Freitag, den 20. März an die Direktion zu richten. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der hochbautecnischen, baupolitechnischen, maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Abteilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer dreitägigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ausnahmeweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Gewerbelehren-Abteilung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem größeren Baugewerk und außerdem entweder die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulandabiten oder die bedingungslose Reife für die 8. Klasse einer höheren Schule verlangt.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches das Sekretariat der Anstalt an Neuemittellende, ebenso wie die Anmeldeformulare für alle Aufzunehmende, unentgeltlich verabfolgt.

Karlsruhe, im Februar 1914.

Wäscht von selbst ohne Reiben und Bürsten. **Persil** das selbsttätige **Waschmittel**. Bleicht und desinfiziert. Garantiert unschädlich.

**Kleiderstoffe** für **Konfirmation u. Kommunion**

**Schwarze Kleiderstoffe**  
 reinwollen Cheviot, Crêpe Cachemire, Satin, Serge Batiste, Mohair- und Kammgarnstoffe  
 Meter 95  $\frac{1}{2}$  1.10, 1.40, 1.80, 2.20, 2.60 und höher.

Aparte Neuheiten in weissen Waschkleider- und Stickerei-Stoffen, Batiste, Voile und Mulls.  
**Schwarze Kleiderstoffe, Seidenstoffe und Samte**  
 in großer Auswahl.  
 Mädchen-Hemden, Stickerei- und Spitzen-Unterröcke, Piqué- und Croisé-Unterröcke, Corsets, Taschentücher, Knaben- und Mädchen-Schirme.

**Crème Kleiderstoffe**  
 Reinwollen Cheviot, Serge, Cachemire, Batiste, kleingemusterte halbseidene Stoffe und Alpaca  
 Meter 95  $\frac{1}{2}$  1.10, 1.40, 1.60, 2.—, 2.40 und höher.

**Kleiderstoffe für Mädchen**  
 einfarbig und gemustert  
 große Auswahl und in jeder Preislage.

**Kleiderstoffe für Knaben**  
 meliert, blau und schwarz  
 in besonders haltbaren Qualitäten.

**M. Schneider, Heidelberg**

Hauptstrasse 84.

Spezialität:  
**Damenkleiderstoffe**